War da was ?

Atommüll 2012

Ursula Schönberger / Peter Dickel

Fünf Stilllegungsanträge gestellt

4. Mai 2012: Ohu 1 (Isar 1)

6. August 2012: Biblis A und B

12. Oktober 2012: Unterweser (Esenshamm)

1. November 2012: Brunsbüttel

Stilllegungsanträge „auf Vorrat“

Alle Unternehmen behalten sich vor, selbst zu entscheiden, ob sie eine Stilllegungs-genehmigung überhaupt in Anspruch nehmen wollen.

Bis zu dieser Entscheidung - z.B. durch eine ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Ministerium - sollen die Betriebs-genehmigungen fortdauern.

Ohne Konrad kein Abriß?

Alle Anträge sind an die Inbetriebnahme von Schacht Konrad im Jahr 2018 bzw. 2019 geknüpft. Sollte sich diese wesentlich verzögern, behalten dich die Unternehmen vor die Anträge „anzupassen“ (Biblis) bzw. „zurückzuziehen“ (Unterweser, Brunsbüttel)

Reaktoren im Rückbau

Leistungsreaktoren

Greifswald 1-5, Mülheim-Kärlich, Obrigheim, Rheinsberg, Stade, Würgassen.

Lingen 1 seit 1985 im sicheren Einschluß, soll jetzt abgerissen werden. Einwendungsfrist 12. Februar.

Forschungsreaktoren

Rossendorf, 4 Reaktoren in Karlsruhe.
Teilrückbau: Jülich

Stilllegung der beiden Reaktoren in Geesthacht im Dialog mit einer Begleitgruppe geplant.

Jülich

- 152 CASTOREN mit 290.000 AVR-Brenn-elementkugeln
- Transport nach Ahaus 2012 abgesagt
- Verlängerung der Einlagerungs-genehmigung in Jülich bis 2016 beantragt.
- Problem: Konditionierung
- Transport in die USA?

Transporte

- rund 10.000 Atomtransporte jährlich im Zusammenhang mit Atomenergie
- regelmäßige Urantransporte von und nach Gronau

  (2013: zehn Straßentransporte von Russland nach Gronau genehmigt)
- MOX-Transporte: 2012 Grohnde, 2013 Brokdorf
- 5 CASTOREN mit Glaskokillen aus F beantragt
- CASTOR-Transporte aus GB ab 2015

ASSE II

1. Juni: BMU Altmaier startet Anbohren der Kammer 7,
17. Oktober: Kammer nicht gefunden.

<u>Lex Asse:</u>
Beschleunigung der Stilllegung, nicht zwangsweise der Rückholung:

§57b (2) „....Die Stilllegung soll vorzugsweise nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen. Die Rückholung ist abzubrechen, wenn deren Durchführung für die Bevölkerung und die Beschäftigten aus radiologischen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen nicht vertretbar ist. ...”

14. AtG Novelle

Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/70/EURATOM

- Aufstellung eines nationalen Entsorgungs-programms
- grenzüberschreitende Verbringung von Atommüll (v.a. Verringerung des Aufwandes für kleine Mitgliedstaaten)
- Exporte in Drittstaaten

Endlagersuchgesetz

schwarz-rot-grüner Konsens - Ausnahme Niedersachsen?

Organisatorische Änderungen:

„**Regulierungsbehörde”** (neue, direkt dem BMU unterste-hende Behörde) wird berg-, wasser- und atomrechtliche Genehmigungsbehörde.

Bundesländer sind nur noch amtliche Sachverständige und Träger öffentlicher Belange

„**Nationales Begleitgremium”:** pluralistisch gesellschaftlich zusammengesetzt, erhält Einsicht in die Unterlagen des Instituts, darf beraten aber nichts bestimmen.

Endlagersuchgesetz

Aushebelung der Öffentlichkeitsbeteiligung:
Bürgerdialoge, Bürgerkonferenzen und Bürgerbüros statt formaler Beteiligungsrechte.

Standortentscheidung
per Gesetz, ohne Planfeststellungsverfahren.

Planfeststellungsverfahren
Aufschlüsselung in Teilplanfeststellungsverfahren,
bzw. Umwidmung als Genehmigungsverfahren.

Gorleben wird einbezogen.